

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2272 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 26. März 1988 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll am 8. April 1986 in Paris unterzeichnet. Es ergänzt das Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus betreffend die Einbeziehung atmosphärischer Einträge in das Pariser Übereinkommen. Es eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Programme und Maßnahmen auch im Bereich der Verhütung, Verringerung oder Beseitigung der Meeresverschmutzung über die Atmosphäre zu beschließen.

B. Lösung

Das Vertragsgesetz schafft die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls.

Mehrheitsbeschluß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2272 — in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Carstensen (Nordstrand)	Schütz	Frau Garbe
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Schütz und Frau Garbe**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 588. Sitzung am 29. April 1988 gegen die Gesetzesvorlage keine Einwendungen erhoben.

II.

Der Gesetzentwurf schlägt vor, dem am 8. April 1986 von der Bundesrepublik Deutschland in Paris unterzeichneten Protokoll zur Änderung des Übereinkommens durch das Einfügen von Bestimmungen über die Verhütung der Verschmutzung durch die Luft vom 26. März 1986 zu dem Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (BGBl. 1981 II S. 870) zuzustimmen und damit die Voraussetzungen der Ratifizierung zu schaffen.

Das Protokoll bezieht sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung und bedarf daher der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes.

Es ergänzt das Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus und greift damit die am 1. November 1984 in Bremen im Rahmen der 1. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz von den Ressortministern der Regierungen verschiedener Anrainerstaaten der Nordsee, des zuständigen Ministers der Regierung von Schweden sowie des für den Umweltschutz zuständigen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in einer Deklaration formulierten Zielsetzungen auf,

zum genannten Pariser Übereinkommen ein Zusatzprotokoll betreffend die Verhütung, Verringerung oder Beseitigung der Meeresverschmutzung über die Atmosphäre zu beschließen. Die Vertragsstaaten sowie die Europäische Gemeinschaft haben sich 1985 auf das Protokoll geeinigt.

Es dient der Reduzierung der Schadstoffbelastung der Nordsee im Wege internationaler Zusammenarbeit.

Das Protokoll ergänzt die bisher schon bestehenden Möglichkeiten der Vertragsparteien, als es die Durchführung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Emissionen in die Luft ermöglicht.

Es erweitert zugleich die Verpflichtung der Vertragsparteien, beschlossene Programme und Maßnahmen auf das Gebiet der Verschmutzung über die Atmosphäre zu erstrecken.

Im Sinne der bisher gängigen Praxis regelt das Protokoll schließlich die Aufgabe der im Rahmen des Pariser Übereinkommens tätigen Kommission, vor dem Beschluß über Programme und Maßnahmen ihre Durchführbarkeit zu prüfen und anschließend entsprechende Beschlußvorschläge zu erarbeiten.

Vereinbarungen über Unterzeichnung, Ratifikation, Annahme, Genehmigung, Beitritt und Hinterlegung beschließen das Protokoll.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 26. Oktober 1988 beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuß, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Bonn, den 23. November 1988

Carstensen (Nordstrand)

Schütz

Frau Garbe

Berichterstatter

